

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 24. November 2020
im Forum der Vitalwelt Schliersee

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Mundel
GR Hiermeyer	GRin Murrisch
GR Höltschl E.	GR Reinthaler
GR Höltschl J	2. Bgm. Sprenger
3. Bgm. Kieninger	GR Stöger
GR Krogoll	GRin Strack-Zimmermann
GRin Leitner A.	GR Teckhaus
GR Leitner M.	GR Waas
GR Markhauser	GRin Dr. Wehrmann
GR Dr. Mayer-Hubner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/- -/-

Unentschuldigt fehlten:

-/- -/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
-/-	-/-	-/-	-/-

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Bommer	213, 214	GR Zeindl	213 - 215
GR Markhauser	213 - 217		

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 213	anwesend: 18	für den Beschluss: 18	gegen den Beschluss: 0
<p>Kostenlose RVO-Busbenutzung für Senioren; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Fortsetzung der kostenlosen Nutzung des Regionalverkehrs Oberland für die Schlierseer Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr bis zum 31.12.2021. Der erste Bürgermeister wird zum Abschluss der entsprechenden Vertragsverlängerung mit der Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) ermächtigt. Die Marktverwaltung wird beauftragt, wiederum rechtzeitig vor Ablauf der Verlängerungszeit die Angelegenheit dem Marktgemeinderat Schliersee zur weiteren Entscheidung vorzulegen.</p>			
Lfd. Nr. 214	anwesend: 18		ohne Beschluss
<p>Sachstandsbericht der Seniorenbeauftragten des Marktes Schliersee</p>			
Lfd. Nr. 215	anwesend: 19		ohne Beschluss
<p>Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht</p>			
Lfd. Nr. 216	anwesend: 20		
<p>Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 15.1 „Stolzenbergstraße“; Vorstellung Bebauungsplanentwurf</p> <p>für den Beschluss: 12 gegen den Beschluss: 8</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die entsprechenden Festsetzungen bezüglich der vier trapezförmigen „Naturhäuser“ mit der dazugehörigen Dachgestaltung und Dachüberstand im nordwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans.</p> <p>für den Beschluss: 17 gegen den Beschluss: 3</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dass die Dachdeckung der Schleppgauben (§ 8 Abs. 8) in Blech ausgeführt werden darf. Eine diesbezügliche Ergänzung der Festsetzungen ist im Bebauungsplanentwurf aufzunehmen.</p>			

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 2

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt für das geplante Biohotel die Festsetzung einer Dachneigung von 28°.

Lfd. Nr. 217

anwesend: 20

Bebauungsplan Nr. 83 „Waldschmidtstraße/Freudenreichweg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Lage in einem wassersensiblen Bereich wird in der Begründung unter Punkt 4.4.2 hingewiesen. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wurde im Verfahren beteiligt. Auf die Beschlüsse zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim wird verwiesen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Satzung und die Begründung werden wie folgt angepasst:

Im Vorfeld zur Neubaumaßnahme einer Zweifachturnhalle auf dem Grundstück FINr. 1419/15 südöstlich des Planbereichs wurde im Jahre 2010 ein Geotechnisches Gutachten seitens der Grundbaulabor München erstellt. Dieses Gutachten trifft Aussagen zum Aufbau und Eigenschaften des Untergrundes, zur allgemeinen Grundwassersituation, zur Niederschlagswasserversickerung und zur Altlastensituation. Aufgrund der Nähe zum Plangebiet können die Aussagen auf die Untergrundverhältnisse im Plangebiet weitestgehend übertragen werden. Die Bodenbeschaffenheit wird, wie oben in der Stellungnahme angesprochen, beschrieben. Grundwasser wurde bis zu einer Tiefe von 7 m keines festgestellt. Jedoch führen die Schutt- und Schwemmfächerablagerungen Schichtwasser. Die Versickerungsfähigkeit der Böden wird als mäßig in ihrer Wasserdurchlässigkeit beschrieben und ist zur Versickerung von Niederschlagswasser nach DWA-A 138 gerade noch geeignet. Die Erkenntnisse des Gutachtens werden in die Begründung übernommen und das Gutachten der Begründung als Anlage beigelegt. Der vorgeschlagene Hinweis zur hochwassersicheren Ausbildung der Gebäude ist bereits als Hinweis in der Satzung enthalten, er wird lediglich an die vorgeschlagene Formulierung angepasst. Die übrigen, vorgeschlagenen Hinweise werden in die Satzung übernommen und in der Begründung erläutert.

Diese sind:

„Es wird darauf hingewiesen, dass es durch lokal begrenzte Starkniederschläge, Sturzfluten und wild abfließendes Wasser zu Überflutungen und Schäden an Gebäuden kommen kann. Die wasserdichte Ausbildung der Gebäude bis 25 cm über Gelände sowie der Abschluss einer Elementarschadensversicherung wird empfohlen. Von den Vorhabensträgern ist sicher zu stellen, dass Schicht-/Grundwasser, das durch z. B. tief reichende Bauteile abgeleitet oder umgeleitet wird, nicht zu Schäden bei Dritten führt. Eine Baugrunduntersuchung sowie eine Beweissicherung bei den angrenzenden Gebäuden wird empfohlen.“

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird folgender Hinweis in die Satzung aufgenommen: „Die Müllbehälter der Hinterliegergrundstücke müssen am Abholtag an der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche bereitgestellt werden“. Zudem wird in der Begründung der Sachverhalt beschrieben.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen das nachfolgende Verfahren der Einzelbaugenehmigung bzw. der Genehmigungsfreistellung. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht im Wege. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise betreffen das nachfolgende Verfahren der Einzelbaugenehmigung bzw. der Genehmigungsfreistellung. Der Bebauungsplan steht der Berücksichtigung der angesprochenen Belange nicht im Wege. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird folgende klarstellende Festsetzung in den Plan aufgenommen:

„Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte sind dinglich zu sichern“. Der Hinweis C 13 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Die Sickerfähigkeit des Bodens zur Aufnahme sämtlicher im Baugebiet anfallender Oberflächenwässer ist durch ein Sachverständigengutachten (Schluckbrunnen, etc.) nachzuweisen. Das Gebiet wird ausschließlich im Trennsystem entwässert. Sämtliche unverschmutzte Oberflächenwässer aus Dach-, Hof- und Straßenflächen dürfen nicht in den öffentlichen Kanal einge-

eingeleitet werden. Die fachkundige Stelle ist zu hören. Zu den Hinterliegergrundstücken wird auf die Stellungnahme des Landratsamts Miesbach, Amt 51.1 - Bauleitplanung und die dazugehörigen Beschlüsse verwiesen. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Die Planung wird entsprechend des Abwägungsvorschlags angepasst.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planungsziel des Marktes Schliersee ist es, die städtebauliche Situation in Bezug auf mögliche Nachverdichtungsmaßnahmen zu regeln und zu ordnen. Die Marktgemeinde geht davon aus, dass in der derzeitigen Situation sämtliche Grundstücke des Plangebiets sowie die Hinterliegergrundstücke FINrn. 1418/23 und 1418/11 nach § 34 BauGB zu beurteilen sind. Hierbei erachtet die Marktgemeinde die straßenbegleitenden Grundstücke entlang des Freudenreichwegs und der Waldschmidtstraße als städtebaulich relevant, so dass sie diese in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen hat. Für die Hinterliegergrundstücke FINrn. 1418/11 und 1418/23 besteht aus Sicht der Marktgemeinde kein städtebauliches Erfordernis, die Bebauung der Grundstücke außerhalb des § 34 BauGB zu ordnen. Vorher genannter Sachverhalt wird in die Begründung mitaufgenommen. Planungsziel des Bebauungsplans ist es, die städtebauliche Dichte nach Süden abzustufen, sowie die faktische Baulinie entlang des Freudenreichwegs zu sichern, so dass das Straßenbild in seiner baulichen Prägung erhalten bleibt. Der Geltungsbereich bleibt daher unverändert, die beiden Hinterliegergrundstücke werden nicht in den Bebauungsplan aufgenommen. Die private (bestehende) Erschließung der Hinterliegergrundstücke wird in der Satzung nach wie vor mittels Planzeichen festgesetzt, jedoch ohne Bemaßung der Breite und Länge. Die private Erschließung ist grundbuchrechtlich zu sichern. Hierzu wird folgende Festsetzung ergänzend mitaufgenommen: „Geh-, Fahrt- und Leitungsrechte sind dinglich zu sichern“. Bei der Festsetzung handelt es sich um eine Klarstellung, die keine inhaltliche Änderung der Planung zur Folge hat. Die Planung wird entsprechend dieses Abwägungsvorschlags angepasst.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellplatzsatzung des Marktes Schliersee ist Gegenstand des Bebauungsplanes. Die Marktgemeinde erachtet den Sachverhalt der Stellplätze damit als ausreichend gesichert an. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

für den Beschluss: 20

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, folgenden Hinweis im Bebauungsplan mit aufzunehmen: „Den Bauanträgen bzw. Anträgen auf Genehmigungsfreistellung sind Freiflächengestaltungspläne beizufügen mit den folgenden Inhalten: Verkehrliche Erschließung mit Materialangaben, Lage und Umfang der Vegetationsflächen, Angaben zu Geländeänderung mit Darstellung des bisherigen Geländeverlaufs, Standort, Art und Größe der Bepflanzung.“

für den Beschluss: 0

gegen den Beschluss: 20

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 20 Stimmen darüber ab, den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 83 „Waldschmidtstraße/Freudenreichweg“ in der vorliegenden Fassung vom 17.11.2020 mit den heute beschlossenen Hinweisen als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen. Der Satzungsbeschluss ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. Der Planfertiger wird mit der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Lfd. Nr. 218	anwesend: 21	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

7. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Billigung Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ in der Fassung vom 05.11.2020. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Lfd. Nr. 219	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 196 an der Hohenwaldeckstraße

Lfd. Nr. 220	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bebauungsplan Nr. 80 „Waldschmidt-/Brecherspitzstraße“; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 80 auf den Bereich südlich der Dürnbachstraße zu reduzieren, d. h. die Grundstücke FINrn. 1406/10, 1406/12, 1406/3 und 1406/29 sind aus den Bebauungsplangeltungsbereich zu entnehmen. Der Planfertiger wird mit der entsprechenden Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Lfd. Nr. 221	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Feuerwerke im Gemeindebereich Schliersee; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich dafür aus, dass Feuerwerke in den Landschaftsschutzgebieten „Schliersee und Umgebung“ und „Spitzingsee und Umgebung“ künftig grundsätzlich verboten werden. Ausnahmen sollten nur nach Genehmigung durch das Landratsamt Miesbach in Abstimmung mit dem Markt Schliersee möglich sein. Die Marktverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Marktgemeinderats Schliersee an das Landratsamt Miesbach mit der Bitte weiterzuleiten, den Verbotstatbestand in die neuen, derzeit in Überarbeitung befindlichen Schutzgebietsverordnungen einzufügen und die Liste der Ordnungswidrigkeiten entsprechend zu ergänzen sowie einen entsprechenden Bußgeldbetrag zu definieren.</p>			

Lfd. Nr. 222	anwesend: 21	für den Beschluss: 9	gegen den Beschluss: 12
<p>Antrag GR Horst Teckhaus auf Einladung der Initiatoren der Landshuter HyFuture zur Vorstellung der Planung über die Energieumstellung auf Wasserstoff</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 9 zu 12 Stimmen über den Antrag von GR Teckhaus auf Einladung der Initiatoren der Landshuter HyFuture zur Vorstellung der Planung über die Energieumstellung auf Wasserstoff ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.</p>			

Lfd. Nr. 223	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Antrag Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Erstellung eines Radweges entlang der Bundesstraße 307 in der Ortsdurchfahrt Schliersee und Neuhaus</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem geänderten Antrag mit 20 zu 0 Stimmen zu. Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit der SMG – Standortmarketing Gesellschaft Landkreis Miesbach und den Nachbargemeinden Hausham und Fischbachau Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten für die Beauftragung einer gemeinsamen Studie für die Erstellung eines Radwegekonzepts zu klären.</p>			

Lfd. Nr. 224	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 225	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.10.2020</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 20.10.2020.</p>			

Lfd. Nr. 226	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p>			

Lfd. Nr. 227	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 08.12.2020

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 15.09.2020**173 Ersatzbeschaffung Schneepflug**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ersatzbeschaffung eines Schneepfluges für den Winterdienst entsprechend dem Angebot der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH mit einer Nettoauftragssumme in Höhe von 17.334,50 € und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

175 Liegenschaftsangelegenheit; Tausch Grundstücksteilflächen FINr. 1428/12 und FINr. 1625/3, Anwesen Hagenbergstraße 13

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Tausch der betroffenen Teilflächen aus den Grundstücken FINrn. 1428/12 (Hagenbergstraße) und 1625/3 (Anwesen Hagenbergstraße 13). Der erste Bürgermeister wird zur Beurkundung des entsprechenden Tauschvertrages sowie der Dienstbarkeitsbestellung bezüglich der öffentlichen Trinkwasserleitung ermächtigt.

177 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 1576/2020 vom 15.07.2020, Messungsanerkennung und Auflassung Straßengrundabtretung Rotmaurer-gasse

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 15.07.2020, URNr. S 1576/2020, Messungsanerkennung und Auflassung zum Grundabtretungsvertrag vom 27.06.2017, URNr. S 1233/2017 (Straßengrundabtretung Rotmaurer-gasse).

178 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 1505/2020 vom 16.07.2020, Messungsanerkennung und Auflassung Straßengrundabtretung Dekan-Maier-Weg

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 16.07.2020, URNr. H 1505/2020, Messungsanerkennung und Auflassung Straßengrundabtretung Dekan-Maier-Weg.

179 Notariatsangelegenheit; Rangrücktrittserklärung Vorkaufsrecht Grundstück FINr. 1340/26, Anwesen Wendelsteinstraße 6

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Erklärung des Rangrücktritts des in Abteilung II zu Lasten des Grundstücks FINr. 1340/26 eingetragenen Rechts hinter der mit Urkunde des Notars Christian Schmitt vom 15.07.2020, URNr. S 1566/2020 beurkundeten Grundsschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung.

180 Notariatsangelegenheit; Löschungsbewilligung Verpflichtung zur Belassung eines Zaunes zu Lasten des Grundstücks FINr. 302/58, Anwesen Perfallstraße 28b/28d

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Löschungsbewilligung der eingetragenen Verpflichtung zur Belassung des an der bisherigen Nordgrenze befindlichen Zaunes für die Marktgemeinde Schliersee (lastend an FINr. 302/58 der Gemarkung Schliersee, gemäß Bewilligung vom 26.07.1988, URNr. 1217/F/1988).

181 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 2383 R/2020 vom 03.09.2020, Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek Grundstück FINr. 1423/20, Anwesen Josefstaler Straße 4d

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Urkunde des Notars Dr. Walter Rottenfuß in Tegernsee vom 03.09.2020, URNr. 2383 R/2020 (Erstwohnsitzbindung mit Sicherheitshypothek Grundstück FINr. 1423/90, Anwesen Josefstaler Straße).

182 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 2322 R/2020 vom 27.08.2020, Reallast Gewässerunterhalt Grundstücke FINrn. 1431/124 und 1431/125 am Moosweg

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notariats Tegernsee vom 27.08.2020, URNr. 2322 R/2020 Reallast zur Übernahme des Gewässerunterhalts auf den Grundstücken FINrn. 1431/124 und 1431/125 am Moosweg.

184 Personalsituation Kindertageseinrichtung Regenbogen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den aktuellen Stellenplan als Anlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 um eine zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe S 3 für die Neueinstellung einer pädagogischen Ergänzungskraft (Kinderpflegerin) zu ergänzen.

186 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.07.2020

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.07.2020.